

**Schriftliche Stellungnahme zu einem nichtöffentlichen Fachgespräch des
Deutschen Bundestages,
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
zu dem Thema „Hilfen für Kinder und Familien mit psychisch kranken Eltern“
am 21. Mai 2014, von 11.00 bis 12.30 Uhr**

Der AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. befasst sich seit einigen Jahren mit der Situation der Kinder und Jugendlichen von psychisch kranken Eltern. Er hat dazu Expertengespräche und Fachveranstaltungen durchgeführt und ihre Ergebnisse veröffentlicht.

Aus dieser Fachdiskussion wissen wir, dass

- Kinder psychisch kranker Eltern ein deutlich erhöhtes Risiko haben selber zu erkranken und einen erhöhten Jugendhilfebedarf haben,
- aktuelle Hilfe- und Behandlungsangebote sich auf einzelne „Teile“ des Systems Familie konzentrieren,
- ein frühzeitiges Erreichen der gesamten Familien zu Beginn der Behandlung und Therapie den Familien bei der Bewältigung der spezifischen Belastungen hilft,
- die Gestaltung und Verstetigung von kooperativen und multi-professionellen Hilfen schwierig ist,
- die Schnittstellen zwischen den Sozialgesetzbüchern rechtlich optimiert werden müssen,
- die Finanzierung von Kooperations- und Netzwerkarbeit ungelöst ist
- es an regelhaft finanzierten und verfügbaren Angeboten für Kinder chronisch sucht- und psychisch kranker Eltern fehlt.

Der AFET beantragt deshalb in Kooperation mit der Katholischen Hochschule Nordrhein- Westfalen und dem Dachverband Gemeindepsychiatrie sowie den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern des vorgelegten Antrags die Einrichtung einer Sachverständigenkommission zur Bewertung der Versorgungssituation von Kindern und Familien mit psychisch kranken Eltern und zur Analyse des bundesrechtlichen Handlungsbedarfs.

Bedeutung des Themas

Der AFET begründet den dringenden bundesrechtlichen Handlungsbedarf als Bundesverband der Erziehungshilfe mit seinen Erfahrungen der Jugendhilfepraxis in den Städten und Gemeinden. Dies wird unterstützt von den Erfahrungen der ambulanten, lebensweltorientierten Gemeindepsychiatrie und dem Dachverband Gemeindepsychiatrie, mit dem eine Kooperation besteht.

Die gegenwärtigen Diskussionen der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene bestätigen die hohe Aktualität dieses Themas. Die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder hat im Juni 2013 den Bedarf des verbesserten Zusammenwirkens von Leistungen nach dem SGB VIII mit Leistungen nach anderen SGB's für diese betroffene Gruppe als Handlungsbedarf des Bundes identifiziert. Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages befasste sich Anfang 2013 ebenfalls intensiv mit der Situation von Kindern psychisch kranker Eltern und wies in ihrer

Stellungnahme vom 04.06.2013 auf die vernetzten Hilfen und Versorgung hin, die flächendeckend angeboten werden sollten.

Familien mit psychisch kranken Eltern erhalten zeitgleich Hilfen aus unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern und im Einzelfall können dies bis zu fünf und mehr Leistungsgesetze sein. Die sich daraus ergebenden Schnittstellenprobleme und die Vorschläge zu ihrer Überwindung sind vielfach beschrieben worden. Zurzeit ist die planvolle und abgestimmte Hilfe für Kinder und ihre psychisch kranken Eltern noch von der individuellen Kooperationsbereitschaft einzelner beteiligter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SGB II, III, IV, V, VIII, IV und XII sowie ambulanter gemeindepsychiatrischer Trägerorganisationen abhängig.

Der AFET teilt die Aussagen des 13. Kinder- und Jugendberichts, wonach es mangelt an kontinuierlichen und passgenauen Hilfe-, Behandlungs- und Präventionsangeboten für Kinder chronisch sucht- und psychisch kranker Eltern. Der AFET unterstützt mit seinen KooperationspartnerInnen die Forderung der Sachverständigenkommission des 14. Kinder- und Jugendberichts nach einer systematischen Überprüfung der gegenseitigen gesetzlichen Kooperationsverpflichtungen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 81 SGB VIII) dem Gesundheitswesen sowie den anderen gesellschaftlichen Akteuren.

Der Weg zur Sicherung einer guten Versorgung kann nur durch die verbindliche Kooperation der unterschiedlichen Leistungsträger / Leistungsgesetze und die rechtliche Normierung von Mischfinanzierungen erreicht werden.

Aktuelle Hilfe- und Behandlungsangebote richten sich noch an einzelne „Teile“ des Systems Familie - entweder an die Eltern z.B. im Bereich der Gesundheitsfürsorge (SGB V und SGB XII) oder an ihre Kinder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. In der Folge entstehen in der Praxis oftmals miteinander konkurrierende Anforderungen und Aufträge an die Familie. Die Jugendhilfe macht beispielsweise eine Hilfeplanung für die Kinder, von der die MitarbeiterInnen des ambulanten Wohnens, der Sozitherapie, der behandelnden niedergelassenen ErwachsenenpsychiaterInnen, PsychotherapeutInnen und der integrierten Versorgung nichts wissen und an deren fachlicher Abstimmung sie sich wegen fehlender Vergütungen von Kooperations- und Netzwerkleistungen nicht beteiligen können.

Der Schnittstellengestaltung zwischen SGB II, V, VIII, IX und XII kommt eine besondere Bedeutung zu und eine Vielzahl modellhaft durchgeführter regionaler Projekte haben das Potential multiprofessionell koordinierter Hilfen aufgezeigt. Die Überführung der Projekterfahrungen in die Regelfinanzierung erfolgt nur sehr bedingt und meist (allein) mit kommunalen Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe.

Dringend notwendig sind rechtlich verbindliche Konkretisierungen expliziter Kooperationsverpflichtungen in den jeweiligen Spezialgesetzen (insbesondere zwischen SGB V, SGB VIII und SGB XII), die rechtliche Klarstellung der Vergütungen für die Netzwerkarbeit und bundesrechtliche Regelungen zur Mischfinanzierung von komplexen Hilfebedarfen in Familien mit psychisch kranken Eltern.

Ebenso wichtig ist eine verbindlich geregelte Finanzierung von niedrigschwelligen, nicht stigmatisierenden Hilfen für betroffene Familien mit psychisch erkrankten Eltern sowie die Möglichkeit von Förderung der organisierten Selbsthilfe der Familien.

Die unterzeichnenden Organisationen sehen einen Untersuchungsbedarf durch eine Sachverständigenkommission auf der Bundesebene bei folgenden Themen und Fragestellungen:

- Gewährleistet ein Rechtsanspruch des Kindes auf gesundheitliche und soziale Förderung ein abgestimmteres Vorgehen der beteiligten Sozialgesetze?
- Wie ist die konsequente Berücksichtigung des gesamten Familiensystems bei Erbringung von Hilfen - unabhängig davon, wer als erster aus der Familie nach Hilfe bzw. Unterstützung sucht, bundesweit verbindlich sicherzustellen?
- Welchen Beitrag kann die Erweiterung des Begriffes von Prävention im SGB V - von dem aktuellen Ziel der Krankheitsverhütung zur salutogenetischen Perspektive - bewirken?
- Welche Wirkungen sind von der Aufhebung der Altersbegrenzung (aktuell bis zum 12. Lebensjahr) beim Anspruch auf ergänzende Hilfen nach § 38 SGB V zu erwarten?
- Wie kann und soll die Verankerung verpflichtender Kooperationsarbeit und ihrer (Misch-)Finanzierung in den Sozialgesetzbüchern (analog des SGB VIII § 81) erfolgen?
- Wie kann die rechtliche Klarstellung der Vergütungen und die bundesrechtliche Regelung zur Mischfinanzierung von komplexen Hilfebedarfen in einer Familie mit psychisch kranken Eltern erfolgen?
- Welche einheitlichen Qualitätskriterien zum Aufbau von Kooperationen und Netzwerken sind von wem zu entwickeln und wie sind sie wirkungsvoll umzusetzen und nachhaltig zu finanzieren?
- Welche Regelungen im SGB V sind bezüglich der Finanzierung von Kooperationen der niedergelassenen ÄrztInnen, PsychotherapeutInnen, SoziotherapeutInnen, ErgotherapeutInnen sowie mit den Trägern ambulanter gemeindepsychiatrischer Netzwerke der ambulanten psychiatrischen Krankenpflege (nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab) notwendig?
- Wie kann eine Expertise zu möglichen Finanzierungsoptionen an den Schnittstellen der betroffenen SGBs aussehen?
- Ist die Erstellung eines bundesweiten Rahmenkonzeptes für die Gestaltung und Finanzierung von komplexen Hilfen für Familien mit psychisch kranken Eltern sinnvoll und notwendig?

Wir bitten Sie als Mitglieder des Familienausschusses des Deutschen Bundestages sich dafür einzusetzen, dass eine Sachverständigenkommission eingerichtet wird.

gez.:

Rainer Kröger
(Vorsitzender)

gez.:

Jutta Decarli
(Geschäftsführerin)